



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **188/2019**

Produktbereich/Betriebszweig:
04 Kultur und Wissenschaft
Datum:
05.11.2019

Tagesordnungspunkt:

Kulturförderung im Rahmen der Projektförderung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag von Schapdettener für Schapdetten e.V. vom 29.06.2019 wird mit _____ € gefördert.

Der Antrag der Bürgerinitiative Kreativgärten von Darup vom 27.07.2019 wird mit _____ € gefördert.

Der Antrag von Blues in Nottuln e.V. vom 06.09.2019 – Blues Sessions - wird mit _____ € gefördert.

Der Antrag von Blues in Nottuln e.V. vom 06.09.2019 – Konzerte mit regionalen, unbekannten und Hobbybands - wird mit _____ € gefördert.

Der Antrag von Blues in Nottuln e.V. vom 06.09.2019 – Konzert- wird mit _____ € gefördert.

Der Antrag von der Daruper Landpartie vom 09.09.2019 wird mit _____ € gefördert.

Der Antrag der Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e.V. vom 12.09.2019 wird mit _____ € gefördert.

Der Antrag der Theatergruppe KFD Appelhülsen vom 26.09.2019 wird mit _____ € gefördert.

Der Antrag der Liebfrauenschule Nottuln vom 30.09.2019 – Literatur für 12 bis 13-jährige - wird mit _____ € gefördert

Der Antrag der Liebfrauenschule Nottuln vom 30.09.2019 – Literatur für 14 bis 15-jährige - wird mit _____ € gefördert.

Der Antrag von Johannes Sandberger vom 01.10.2019 wird mit _____ € gefördert.

Der Antrag von Kunst + Kultur Nottuln e.V. vom 04.10.2019 wird mit _____ € gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden insgesamt _____ € an Projektfördermitteln ausgezahlt.
Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2019/2020 veranschlagt.

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit	19.11.2019		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Zu den von der Gemeinde Nottuln übernommenen freiwilligen Aufgaben zählt die Gewährleistung eines qualifizierten kulturellen Angebotes für die Bürgerinnen und Bürger.

Nach den Kulturförderrichtlinien der Gemeinde Nottuln können bei Projekten kulturelle Leistungen gefördert werden aus möglichst vielen künstlerischen Bereichen, z.B. der Darstellenden Kunst und der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Medienbereiches, die ohne Fördermittel nicht möglich wären, für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind und

- öffentliches Interesse erwarten lassen, Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen, besondere Ausprägungen/ Leistungen der inhaltlichen Arbeit der kulturellen Träger und Beteiligten im jeweiligen Genre erwarten lassen, und die Vernetzung dieser Leistungen/ Träger untereinander fördern;
- die die Alltagskultur (Leben, Wohnen und Arbeiten verschiedener Bevölkerungs- und Altersgruppen) in ihrem kulturellen Zusammenhang als Bestandteil einer umfassenden Stadtkultur verdeutlichen (soziokulturelle Projekte);
- Modellprojekte, die innovative Ansätze in der Kulturarbeit und der Zusammenarbeit aufweisen;

Hierbei muss das zu fördernde Projekt zumindest auch im Gemeindegebiet realisiert werden, bzw. einen klaren und unmittelbaren Bezug zur Gemeinde haben. Projekte von Künstlerinnen und Künstlern aus der Gemeinde sollen angemessen berücksichtigt werden.

Die eingegangenen Anträge sind der Vorlage Nr. 1-12 beigelegt.

Anlagen:

Projektförderanträge

Verfasst:
gez. Beermann

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck